

Ehrerbietige Bitte des Offiziersvereines des Kantons Bern an den Gr. Rath der Republik Bern

Autor(en): **Mühlemann, K. / Gerwer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Militär-Zeitung**

Band (Jahr): - **(1843)**

Heft 20

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-847227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Militär - Zeitung.

N^o 20.

Bern, Samstag, den 16. Dezember

1843.

Die Militärzeitung erscheint alle vierzehn Tage, einen halben Bogen stark, und kostet jährlich 24 Bogen, portofrei durch den Kanton Bern 30 Bz. Die Abonnenten der Verfassungsfreunde jedoch erhalten die Militärzeitung, als Beilage zu diesem, gratis. Man abonniert in Bern bei dem Verleger Chr. Fischer oder bei dem nächsten Postamt.

Inland.

Bern. Der Stand der bewaffneten Macht des Kantons Bern betrug auf den 31. Dezember 1842:

An Kontingentsstruppen:

Auszug	14,814 Mann.
Landwehr (ehemalige Reserve)	6,327 "
	<hr/>
	21,141 Mann.

An älterer Landwehr:

ehemalige Marschbataillone	6,528 Mann.
Stammlandwehr	10,324 "
	<hr/>
	16,852 Mann.

Total 37,993 Mann.

Die ältere Landwehr ist bewaffnet, aber nicht organisiert. — Die Stadtbürgerwache zählt 79, das Studenten-corps 100 Mann.

Im Jahre 1842 erhielt die Militärmacht einen Zuwachs von 1970 Mann, welche in den Auszug eintraten. In die Landwehr traten 744 Mann über; der Abgang ist folgender:

Nach vollendeter Dienstzeit (wegen erreichten gesetzlichen Alters) wurden aus der Landwehr entlassen 671 M.	
Verstorben sind	157 "
Aus mehrfachen (meist ärztlichen) Gründen wurden entlassen	293 "
Vermißt wurden	18 "
	<hr/>
	Total 1139 M.

Es fanden folgende Offiziersbeförderungen statt: beim Auszuge 94, bei der Landwehr 27; 29 Kadeten und 24 Unteroffiziere (zusammen 53) wurden zu Offizieren ernannt.

Die sämtlichen Militärkosten betragen Fr. 361,433, Bz. 16. Darin ist jedoch der Beitrag des Standes Bern an die Kosten des eidgenössischen Lagers zu Thun nicht inbegriffen, weil die Ausmittelung der sämtlichen Kosten desselben am Ende des Jahres 1842 noch nicht stattgefunden hatte.

— Das Militärbudget für 1844 beläuft sich im Ganzen auf Fr. 401,406.

Davon beträgt die Kleidung von 32 Sappeurs,	116
Artillerie-, 75 Train-, 40 Reiter-, 115 Scharfschützen-	
und 1822 Infanterierekruten	Fr. 67,398
die Reparaturen alter Kleidungsstücke, sowie	
die Anschaffung von 800 Kaputröcken	" 14,600
und die Equipements-Entschädigungen an zu	
Offizieren beförderte Unteroffiziere	" 1,400
	<hr/>
Zusammen	Fr. 83,398

Die Rekruteninstruktion (von 2751 Mann) aller	
Waffen und Remonte der reitenden Jäger,	
ihre Kadres inbegriffen, beläuft sich auf	Fr. 90,075
Dazu die Instruktion von 40 Kadeten	" 2774
und des Depots: 70 M. Instruktoren, Frater,	
Lambouren und Trompeter	" 2800
	<hr/>
Zusammen	Fr. 95,649

Die Wiederholungskurse im Ganzen	Fr. 42,595
Die Organisation von zwei und die Inspektion	
von zwei Landwehrbataillonen	" 8000
Die gesammte Instruktion (viel anderes, was	
hier nicht besonders angeführt wird, noch	
inbegriffen) beläuft sich auf	" 209,531
Das Zeughaus (unter Andern Anschaffung	
von 500 Perkussionsflinten und 50 Sappeur-	
Säbeln) ist in Rechnung für	" 42,374

Im Jahr 1844 findet kein Kantonallager statt, dagegen sendet Bern zwei Bataillone in das eidgenössische Lager.

Ehrrerbietige Bitte des Offiziersvereines des Kantons Bern an den Gr. Rath der Republik Bern.

Hochgeachteter Herr Landammann! Hochgeachtete Herren!

Der Offiziersverein des Kantons Bern hat in seiner heute in Interlaken abgehaltenen Hauptversammlung beschlossen, an den Großen Rath der Republik die ebenso ehrrerbietige als dringende Bitte zu richten, derselbe möchte vorläufig, sowie sich nämlich die geeigneten Personen

darbieten, vier Kantonalobersten ernennen, um damit den Anfang zu Bildung eines Generalstabes für den Kanton Bern zu machen.“

Indem nun der Verein hiemit diese Bitte Ihnen, Hochgeachtete Herren, wirklich vorlegt, nimmt er zugleich die Freiheit, die Gründe anzugeben, die ihn dazu bewegen.

Nach seiner Ansicht ist die wahre Politik nicht nur der Schweiz überhaupt, gegenüber dem Auslande, sondern auch insbesondere des Kantons Bern im Innern der Eidgenossenschaft, die militärische. Eine wohlgeordnete und stets gerüstete Militärmacht ist es allein, welche, wie jener, so auch diesem die ihnen gebührende Achtung, ihren Rechten die wünschbare Geltung verschaffen kann.

Von vielen Beispielen nur zwei. Was im Jahre 1838 gegenüber Frankreich gemachte Concessionen nicht vermocht hätten, das bewirkte die Schilderhebung selbst bloß einiger Kantone. Und was im Jahr 1841 in der Aargauer Klostersache das Diplomatisiren und Unterhandeln nicht verhindert hätte, das verhinderte das rasche militärische Einschreiten Berns, welches sich dadurch zugleich den überwiegenden Einfluß verschafft hat, der ihm gebührt, und den es seither stets behalten.

Der Offiziersverein ist indessen ferne davon, auch nur zu wünschen, es möchte der Kanton Bern mehr auf das Militär verwenden, als nöthig, und geradezu abhold ist er jedem nutzlosen Prunke, Allem, was nur Parade ist.

Dagegen hofft er und glaubt sich zu erwarten berechtigt, daß das geschehe, „was nöthig ist, um das Militär des Kantons zu einer wirklich wohlgeordneten und stets gerüsteten Armee zu erheben.“ Denn will man, was nicht in Zweifel zu stellen ist, den Zweck, den das Militär hat und allein haben kann, so wird man auch die Mittel wollen müssen, die zu diesem Zwecke führen. Und besser wäre gar nichts, als nur etwas Halbes, das zwar wohl bei friedlichen Kriegsübungen und bei solchen Zügen genügen kann, bei denen man keinen Widerstand findet, das aber nothwendig zum Verderben führen muß, wo es kräftigen Ernst gilt.

Es hat nun der Kanton Bern Infanteriebataillone, Artillerie-, Kavallerie- und Scharfschützen-Kompagnien genug, die sämmtlich gut ausgerüstet und organisirt sind. Die einzelnen Theile, die taktischen Einheiten einer Armee sind also vorhanden. Allein dieselben haben nur ihre eigenen, d. h. Bataillons- und Kompagniechefs; ihnen fehlen eben die höhern Führer und ihre Gehülfen, durch deren Dasein und Thätigkeit sie allein zu einer wohlgeordneten Macht, zu einem kräftigen Ganzen, zu einer schlagfertigen Armee vereinigt werden können. Es fehlt mit einem Worte an einem Generalstabe.

Wie hilft man sich dermal bei Truppenzusammensetzen? Man bildet einen Generalstab aus Offizieren,

die man aus den Bataillonen nimmt, und natürlich wählt man dazu gerade diejenigen aus, deren militärische Tüchtigkeit den Bataillonen selbst höchst nöthig wäre. Das heißt aber nichts anderes, als die einzelnen Theile, die bei ihrer Stärke nicht zu viel Offiziere haben, desorganisiren, um das Ganze zu organisiren, — und da man dieses gar wohl fühlt, so stellt man dann auch in der Regel einen so geringen Stab auf, der zwar wohl wieder für friedliche Züge und die Parade genügt, der aber im Ernste, wo das wahre Leben von oben kommen und alle einzelnen Theile rasch durchdringen soll, sich als höchst ungenügend herausstellen muß.

Dazu kommt dann noch, daß Offiziere, welche plötzlich aus ihrem persönlichen Wirkungskreise, den sie kennen, herausgerissen und in einen andern, ihnen fremden geworfen werden, diesem natürlich nicht gewachsen sein können. Denn Alles muß gelernt und geübt werden, und erst vor dem Feinde geschieht es in der Regel nur mit empfindlichen Nachtheilen für das Ganze.

Die Kriegsgeschichte, insbesondere die neuere, lehrt überzeugend, daß die physische Kraft, welche in einer größeren oder geringern Truppenzahl liegt, keine nachhaltig wirksame, ja oft geradezu nutzlos verschwendete ist, ohne eine, auf Kenntniß der allgemeinen und besondern Kriegsverhältnisse beruhende intelligente Truppenführung. Eine solche aber kann man, namentlich bei uns vermöge unserer Milizeinrichtungen, nur von denen verlangen, die zum Voraus dazu bestimmt sind, mit einem Worte wieder, nur von einem höhern Stabe, dem sie zur bleibenden und ausschließlichen Aufgabe gemacht wird.

Einer, — und sollte er mit den vollendetsten Kenntnissen die höchste menschliche Kraft und Thätigkeit vereinigen, — genügt dazu nicht. Die Truppen müssen, wenn sie die erforderliche Beweglichkeit erhalten sollen, in Divisionen und Brigaden abgetheilt werden, die noch dazu, bei unsern eigenthümlichen Verhältnissen nicht stark sein dürfen. Es sind somit jedenfalls Divisions- und Brigadenchefs nöthig, und woher diese nehmen, ohne den Bataillonen und den übrigen taktischen Einheiten gerade die tüchtigsten, ihnen selbst so nöthigen Offiziere zu entziehen, und damit dann doch noch nicht diejenigen Führer zu erhalten, die gerade den Miliztruppen am nöthigsten sind?! —

Es ist zwar keineswegs zu bezweifeln, daß die oberste Militärbehörde des Kantons stets zum Voraus für den Fall eines größern Truppenaufgebotes die Chefs, überhaupt den Generalstab, bezeichnet hat. Allein es ist dieß nur auf dem Papier, und die wirklichen Ernennungen würden mit all den gerügten unabweislichen Uebelständen ins Leben treten. — Es kann indessen die Militärbehörde nur diejenigen Mittel benutzen, die sie hat; an der obersten Landesbehörde dagegen ist es, weitere Mittel zu schaffen, wenn sie nöthig sind. —

Es ist der warme Wunsch des Offiziersvereines, — ein Wunsch, der sich ihm durch seine Aufgabe selbst aufdringt, — daß der Kanton Bern nicht nur groß, sondern auch stark sei; daß er daher nicht nur viele einzelne Bataillone und Kompagnien, sondern eine wohl organisierte und stets gerüstete Armee besitze, die seinen gerechten Begehren, — denen so oft kleinlicher Eigennutz und politische Eifersucht entgegengetreten, — Nachdruck verschaffen, sowie ihn überhaupt in den Stand setzen kann, unter allen Umständen in eidgenössischen Dingen den Einfluß zu üben, der ihm gebührt und, wenn es sein muß, die Entscheidung zu geben. —

Das, hochgeachteter Herr Landammann, hochgeachtete Herren! sind die Hauptgründe, die den Offizierverein zu der ehrerbietigen Bitte vermögen, die er an Sie richtet.

Diese Bitte geht für dermal nicht weiter, als es die Umstände gestatten, denn schon jetzt einen vollständigen Kantonalstab zu bilden, wäre nicht wohl möglich. Kann man aber etwas Wünschbares nicht auf einmal ganz schaffen, so liegt darin kein Grund, nicht wenigstens einen Anfang zu machen.

An die angeführten Hauptgründe reiht sich aber noch ein anderer, der gewiß ebenfalls Beachtung verdient. — Ein Bataillonschef, der seine gesetzliche Dienstzeit vollendet hat, nimmt nunmehr in der Regel seine Demission, weil der Bataillonsdienst, der oft wiederkehrt, ihm gewöhnlich zu beschwerlich wird. Ein solcher geht daher für das Militär gänzlich verloren. Zuweilen kann nun freilich der Verlust nicht zu bedauern sein, oft aber wohl, und um in diesen Fällen demselben zu entgehen, ist nichts geeigneter, als die Aufstellung des Grundsatzes der Ernennung von Kantonalobersten. Denn darin liegt das Mittel, nicht nur ältere tüchtige Offiziere dem Militär zu erhalten, sondern auch denselben zugleich durch Ertheilung eines höhern Grades diejenige Auszeichnung zu gewähren, welche ihre militärischen Fähigkeiten und ihre lange Dienstzeit verdienen.

Indem der Offizierverein des Kantons Bern schließlich noch einmal dringend seine Bitte wiederholt, stellt er zugleich das weitere ehrerbietige Ansuchen, daß der Große Rath darüber schon im Laufe seiner nächsten Sitzung sich rapportiren lassen und noch in der gleichen Sitzung erkennen möchte. —

Mit vollkommener Hochachtung!

Interlaken, den 10. Juni 1843.

Im Namen des Vereines:

der Präsident:

Gerwer, Oberstlieutenant.

Der Sekretär,

R. Mühlemann, Hauptmann.

Der Kantinenstreit im Lüneburger Lager.

Auch das Uebungslager des 10. deutschen Bundes-Armeekorps, bestehend aus hannöverschen, braunschweigischen, holsteinischen, meklenburgischen und oldenburgischen Truppen, welches vom 24. Sept. bis 8. Okt. bei Lüneburg stattfand, hatte seinen Kantinenstreit, der, wie der Thuner, zu den absurdesten Gerüchten und Zeitungsartikeln Anlaß gab. Soldaten erzürnten sich über einen Wirth, der, ihrer Ansicht nach, zu viel für das Genossene forderte, und zertrümmerten seine Bude. Unter Anderm wurde nun auch in verschiedenen deutschen Zeitungen erzählt, es sei ein holsteinischer Offizier von den Truppen ermordet worden, was noch ärger gewesen wäre, als das Spaulettenabreißen im Thuner Lager; glücklicher Weise war jenes so wenig wahr als dieses.

Wir knüpfen daran folgende zwei Betrachtungen:

1) Diejenigen, welche sich eine ideale Disziplin denken und Zettermordio schreien, wenn bei unsern Milizen sich etwas ereignet, was wider die gute Ordnung ist, mögen sich daran ein Beispiel nehmen und sich, wenn noch ein Funke guten Willens und Verstandes in ihnen ist, überzeugen, daß eine solche Disziplin bei keinen Truppen der Welt existirt. Ueberall bedarf man der Strafgesetze u. s. w.; in den diszipliniertesten stehenden Heeren fallen Indisziplin- und Insubordinationsfälle vor, oft noch viel ärgere, als je in der neuern Zeit in unsern Lagern und sonstigen Truppenzusammenzügen vorgekommen sind, ohne daß man über ihre innere Auflösung schreit; und dasselbe Recht, vielleicht noch in einem höhern Maße dürfen unsere Truppen in Anspruch nehmen, welche natürlich viel weniger der Disziplin gewohnt sind, als stehende Heere.

2) Ueberall herrscht die Klatschsucht und nicht bloß in der Schweiz; überall erfreut sich die Menge mehr der schlimmen als der guten Thaten, indem die erstern Gelegenheit geben, der angeborenen Tadelsucht Luft zu machen. So wie die Zeitungen der Schweiz, insbesondere des Kantons Bern, den Thuner Kantinenstreit und die darüber entstandenen Gerüchte ausbeuteten, um ihre Spalten zu füllen und ihren Lesern pikante Speisen aufzutischen, machten auch die deutschen Zeitungen aus der Maus (dem Lüneburger Kantinenstreit) einen Elephanten. Es ist überall wie bei uns — c'est partout comme chez nous — freilich ein schlechter Trost! —

Die Eisenbahnen.

In Deutschland beschäftigt man sich lebhaft mit den Vortheilen, welche die Eisenbahnen für das Militärwesen darbieten. Verschiedene Schriften sind bereits erschienen und in Zeitschriften wird viel über diesen Gegen-